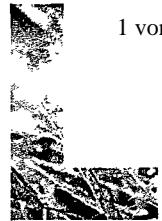


NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister



XXIV. GP.-NR
15362 /AB
28. Okt. 2013

lebensministerium.at

zu 15933/J

ZI. LE.4.2.4/0136-I/3/2013

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 25. Okt. 2013

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Werner Kogler, Kolleginnen und Kollegen vom 10. September 2013, Nr. 15933/J, betreffend Aufträge an parteinahe Agenturen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Werner Kogler, Kolleginnen und Kollegen vom 10. September 2013, Nr. 15933/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Bei Auftragserteilungen wird nicht recherchiert, ob das Unternehmen ein Tochterunternehmen von ECHO-Medienhaus etc. ist. Über die Vergabe von Inseraten wurden im abgefragten Zeitraum entsprechende parlamentarische Anfragen regelmäßig beantwortet, zuletzt etwa die Anfrage Nr. 15305/J. An die Fa. ECHO Medienhaus/Echomedia Verlags-GmbH ergingen im abgefragten Zeitraum untenstehende Schaltaufträge. Es handelt sich bei den genannten Beträgen um reine Schaltkosten in den genannten Medien:

Datum	Auftrag	Kosten (brutto)
2010	Wien live Sommerguide, 2 S PR-Beitrag Genuss Region Ö.	15.210,-- Euro
2011	Wien live / VOR-Magazin / Wiener Bezirksblatt – jeweils 1 S PR – Beitrag zu Umwelt-/Klimaschutz - Themen, inkl. Gestaltung	20.160,-- Euro



An die Fa. Echonet communication GmbH erging folgender Auftrag:

Datum	Auftrag	Kosten (brutto)
10.02.2012	Responsive Design: www.generationblue.at	7.032,-- Euro

Zu Beauftragungen an die MediaSelect GmbH wird auf die Beantwortung zur Anfrage Nr. 15907/J verwiesen.

Honorare für die Vermittlung wurden nicht bezahlt. Vielmehr ist es so, dass durch die Schaltung der Werbung über Agenturen diesen ein Rabatt („Agenturrabatt“) gewährt wird, welcher durch direkte Aufträge nicht erreicht werden könnte. Ein kleiner Teil dieses Rabatts wird von der Agentur als Provision einbehalten, der größere Teil kommt dem Auftraggeber zugute. Von daher wirken sich die geschilderten Aufträge preismindernd aus.

Die Bestimmungen des Vergabegesetzes in der jeweiligen gültigen Fassung wurden stets eingehalten.

Der Bundesminister:

